

# Auf gewässerschonende Herstdüngung achten

Die Stickstoff (N)-Düngung im Herbst sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden, um unnötige Nitratauswaschungsverluste ins Grundwasser zu vermeiden.

DI Franz Xaver Hölzl

Zahlreiche rechtliche (CC) und förderungsrelevante (ÖPUL) Bestimmungen sind diesbezüglich zu beachten.

Gemäß NAPV sind für alle stickstoffhaltigen Düngemittel, Verbotzeiten im Herbst und im Winter vorgeschrieben. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass mit schnellwirksamen Stickstoff (N)-haltigen Düngemitteln wie z.B. Gülle oder Jauche maximal 60 Kilogramm N feldfäland:

- auf Ackerflächen nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Beginn des jeweiligen Verbotzeitraums,

- auf Dauergrünland und Ackerfutterflächen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum Beginn des jeweiligen Verbotzeitraums (30. November) gedüngt werden dürfen.

Seit 2018 ist keine Düngung zur Strohrotte mehr möglich. Dies gilt auch bei Getreidestroh, wenn keine Kultur mehr nachgebaut wird. Bei Teilnahme am „Vorbeugenden Grundwasserschutz auf Ackerflächen (GRUNDWasser 2020)“ sind auf Ackerflächen im Projektgebiet noch strengere Sperrfristen für schnell wirksame Düngemittel einzuhalten. Für Mist und Kompost sowie für Grünland gelten die Be-



Die Düngung im Herbst ist auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Dies schützt das Grundwasser und vermeidet unnötige Stickstoffverluste. BWSB/Hölzl

stimmungen gemäß Aktionsprogramm Nitrat.

Fernab der gesetzlichen oder förderungsrelevanten Bestimmungen ist aus pflanzenbaulicher Sicht eine generelle Herstdüngung nicht immer sinnvoll. Nach Raps oder Leguminosen ist in der Regel genug Stickstoff für die ausreichende Entwicklung der Folgekulturen im Herbst vorhanden. Bei den Wintergetreidearten ist grundsätzlich nur eine Düngung zu überlegen, wenn diese im Herbst noch bestocken (z.B. Wintergerste). Für eine ausreichende Herbstentwicklung ist bei Raps in der Regel eine

N-Düngung notwendig.

Um die Herstdüngung nach den oben angeführten rechtlichen und ÖPUL-Bedingungen sowie nach fachlich-pflanzenbaulichen Aspekten umsetzen zu können, ist eine ausreichende Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger die Grundvoraussetzung.

Auf lko-online bzw. unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) sind zur Klarstellung der Sperrfristen in Verbindung mit anderen Bestimmungen einige Beispiele sowie weitere Details angeführt.

► Mehr Informationen bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter 050 6902-1426.



Ausreichender Lagerraum ist die Grundvoraussetzung, um die Herstdüngung mit Wirtschaftsdünger auf das pflanzenbaulich unbedingt notwendige Ausmaß reduzieren zu können. BWSB/Wallner



Praxistest von verschiedenen Ausbringungstechniken am Güllefachtag. BWSB

## Güllefachtag Grünland: 26. August

Am 26. August veranstalten die BBK Braunau, Boden.Wasser.Schutz.Beratung, der Maschinenring OÖ und die Maschinenringe des Bezirkes Braunau in Handenberg beim Gasthaus Schmeirold, vulgo Schirkwirt, einen Grünland-Güllefachtag.

Interessierte können von 9 bis 15.30 Uhr kostenlos an Fachvorträgen und an der Technikvorführung teilnehmen.

Folgende Geräte werden bei der Technikvorführung vorgestellt:

- Prallteller
- Pendelverteiler
- Schleppschlauch
- Schleppschuh
- Gülleverschlauchung
- Gülleseparierung

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen.

Weitere Details gibt es bei der Bezirksbauernkammer, der BWSB und den Maschinenringen.

DI Elisabeth Murauer

**b w** BODEN.WASSER.SCHUTZ  
BERATUNG  
im Auftrag des Landes OÖ

Mit Beratung  
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer  
Oberösterreich

lk-facebook

[www.facebook.com/  
landwirtschaftskammer  
ooe](https://www.facebook.com/landwirtschaftskammer_ooe)

lk-online

[www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at)